

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 09.10.2022, für den Stadtteil Hagen-Hohenlimburg

Beratungsfolge:

01.09.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg

22.09.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 09.10.2022, für den Stadtteil Hagen-Hohenlimburg, die als Anlage 1 Gegenstand der Vorlage ist.

Kurzfassung

Die Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. beantragt einen verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Herbstbauernmarkt, der am 08.10. und 09.10.2022 in Hagen-Hohenlimburg stattfinden soll.

Der Veranstalter hat dem Antrag (Anlage 2 bis 3) eine Veranstaltungsbeschreibung, eine Passanten-Befragung 2022 und ein Teilnehmerverzeichnis der beteiligten Ladenlokale beigefügt.

Begründung

Die Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. hat beantragt, die Geschäfte im Stadtteil Hagen-Hohenlimburg im Zusammenhang mit dem Herbstbauernmarkt am 09.10.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu öffnen.

Nach den Vorschriften des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) darf eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse erfolgen. Der Anlass für die Öffnung der Verkaufsstellen am 09.10.2022 ist die Veranstaltung „Herbstbauernmarkt“.

Der Bauernmarkt in Hohenlimburg findet in dieser Form seit mehreren Jahren regelmäßig im September oder Oktober statt.

Die Veranstalterin erläutert zur Besucherprognose, dass sie sich auf die Erfahrungswerte der Vergangenheit bezieht. In der Vergangenheit konnte ein starkes Interesse der Bevölkerung an der Veranstaltung festgestellt werden. Dies war mit einem entsprechenden Zulauf von Besuchern in die Hohenlimburger Innenstadt verbunden. Die Veranstalterin geht davon aus, dass der überwiegende Teil der Besucher reine Veranstaltungsbesucher sind und ein sehr viel kleinerer Anteil auch die Geschäfte in der Innenstadt aufsucht. Da in den letzten beiden Jahren bedingt durch Corona Veranstaltungen dieser Art ausgefallen sind, rechnen die Veranstalter mit einem höheren Besucheraufkommen.

Eine Besucherbefragung der Firma CIMA aus April 2022 zur Veranstaltung „Frühlingsbauernmarkt“ (Anlage 3) hat ergeben, dass die Veranstaltung des Bauernmarktes im Stadtteil Hagen-Hohenlimburg hauptsächlich von älteren Menschen, d. h., über 50 % der Besucher sind älter als 56 Jahre, besucht wurde und nahezu keine Jugendlichen angetroffen wurden. Die starke Überalterung ist sehr auffällig. Von den befragten Passanten waren zwei Drittel weiblich und nur ein Drittel männlich.

Die Frequenzzählung zeigt das höchste Besucheraufkommen zwischen 13:00 Uhr und 16:30 Uhr. Der Zugang zur Veranstaltung wird überwiegend über die Gaußstraße genutzt. In diesem Zusammenhang hat die Grünrockstraße keinen Einfluss.

Die Referenzzählung an einem „normalen“ Wochentag belegt die Attraktivität des Bauernmarktes. Während an einem Wochentag an keinem Zählstandort mehr als

100 Personen pro Stunde erfasst wurden, ergab die Zählung während des Bauernmarktes in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr am Standort Gaußstraße zwischen 1.200 und 1.300 Passanten pro Stunde und zur gleichen Zeit am Standort Lohmannstraße 400 Personen pro Stunde. Als Gründe für den Besuch der Veranstaltung gaben mehr als 80 % der Befragten an, bummeln und die Verkaufsstände besuchen zu wollen. Außerdem gab ein größerer Anteil der Befragten an, Freunde und Bekannte treffen zu wollen.

Bezüglich der Frage, was den Besuchern besonders am Bauernmarkt gefällt, gaben sie die Atmosphäre und das Ambiente sowie die Lebensmittelvielfalt der Anbieter an. Auch die Gastronomie war ein besonderes Merkmal für den Besuch des Marktes. Auf die Frage, was auf dem Bauernmarkt vermisst wird, gaben die Befragten ebenfalls die Lebensmittelvielfalt und die allgemeine Vielfalt, aber auch die Quantität der Stände an.

Der Hauptanteil der Befragten gab an, aus der Tageszeitung und durch Mund-zu-Mund-Propaganda von der Veranstaltung gehört zu haben. Ca. 80 % der Befragten kamen direkt aus Hagen-Hohenlimburg, ein geringer Anteil gab Hagen und ein sehr geringer Anteil sonstige Wohnorte an.

Die Besucherumfrage lässt darauf schließen, dass der hohe Besucherstrom ohne die Ladenöffnung auch gegeben wäre. Die hohe Anzahl der Marktbesucher zeigt, dass die Ladenöffnung am Sonntag nicht im Vordergrund steht. Die Besucher kommen in erster Linie wegen des Bauernmarktes in die Hohenlimburger Innenstadt. Diese Besucher würden für einen normalen Einkauf wahrscheinlich nicht an einem Sonntag in die Hohenlimburger Innenstadt fahren. Auch dies zeigt, dass sich die sonntägliche Ladenöffnung von der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung abgrenzt und in den Hintergrund tritt. Der Bauernmarkt findet auf dem Marktplatz, dem Brucker Platz, der Gaußstraße und in Teilbereichen der Freiheitstraße statt. Das Zentrum des Bauernmarktes befindet sich auf dem Neuen Markt, der mit seiner Architektur und seinen Gastronomiebetrieben eine perfekte Atmosphäre für die Veranstaltung bietet. Unabhängig davon stehen der Bauernmarkt und die teilnehmenden Geschäfte räumlich in engem Bezug, da nur die Geschäfte der Fußgängerzone und der unmittelbaren Zugangsstraßen zur Veranstaltung öffnen dürfen.

Die durch einen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Eckpunkte als regelmäßige Voraussetzungen für eine zulässige Sonntagsöffnung sind erfüllt.

In den mittelständischen Betrieben wird die Sonntagsöffnungszeit durch die Inhaber und Familienangehörige aufgefangen. Soweit Mitarbeiter beschäftigt werden, erfolgt die Teilnahme i. d. R. auf freiwilliger Basis. Bei Betrieben, in denen die Mitbestimmungsregelungen gelten, müssen entsprechende Vereinbarungen mit den Betriebsräten über Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Grundsätzlich ist das Schutzbedürfnis der Angestellten im Einzelhandel auf eine ungestörte Wochenendruhe abzuwägen mit dem dringenden Bedürfnis zur Versorgung der Besucher. Danach ist festzustellen, dass nach Abwägung aller Kriterien der Attraktivitätssteigerung des Stadtteils Hohenlimburg Vorrang vor dem Schutzbedürfnis einer geringen Zahl von Beschäftigten im Einzelhandel einzuräumen ist.

Die örtliche Ordnungsbehörde muss im Einzelfall prüfen, ob einer oder mehrere der im § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG) genannten Sachgründe vorliegt und somit im konkreten Einzelfall die sonntägliche Ladenöffnung gerechtfertigt und das öffentliche Interesse gegeben ist.

Sachgrund: Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG)

Die Veranstaltung des Bauernmarktes findet auf dem Marktplatz, dem Brucker Platz, der Gaußstraße sowie in der Freiheitstraße statt. Die Verkaufsstellen, die geöffnet werden sollen, befinden sich in der Fußgängerzone und somit in unmittelbarer Nähe zu dem Veranstaltungsort. Die betreffenden Straßen grenzen unmittelbar an die Veranstaltungsfläche.

Ein zeitlicher Zusammenhang ist ebenfalls gegeben. Die Veranstaltung soll am 08.10. und 09.10.2022 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und der verkaufsoffene Sonntag am 09.10.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden.

Ein räumlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen der Veranstaltung des Bauernmarktes und der Ladenöffnung ist somit zu bestätigen und das öffentliche Interesse nachgewiesen.

Fazit:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der dargestellten Sachgrund für sich allein so gewichtig ist, dass ausnahmsweise die Ladenöffnung gegenüber der Sonntagsruhe gerechtfertigt ist.

Wertung der Stellungnahmen:

Die Industrie- und Handelskammer zu Hagen, die Handwerkskammer Dortmund, der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Südwestfalen e. V., Gemeindeverband Katholischer Kirchen, der Kirchenkreis des Märkischen Kreises, der Märkische Arbeitgeberverband und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di wurden gemäß § 6 Abs. 4 Satz 6 LÖG um Stellungnahme gebeten.

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Südwestfalen e. V. plädiert ausdrücklich dafür, den Antrag positiv zu bescheiden. Durch einen verkaufsoffenen Sonntag würde die Stadt Hagen ein unmissverständliches Bekenntnis für den Stadtteil Hagen-Hohenlimburg im regionalen Wettbewerb und darüber hinaus für den Erhalt und die Stärkung des örtlichen Einzelhandels abgeben.



Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Südwestfalen e. V. hat keine Bedenken hinsichtlich der ausnahmsweisen Ladenöffnung am Sonntag, den 09.10.2022.

Die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Hohenlimburg teilt in ihrer Stellungnahme vom 22.08.2022 mit, dass gegen den beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntag keine Einwände bestehen.

Der Märkische Arbeitgeberverband und die Handwerkskammer Dortmund erklären in ihren Stellungnahmen, dass keine Bedenken gegen den beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntag bestehen.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di lehnt den verkaufsoffenen Sonntag grundsätzlich ab. Außerdem sei die Geschäftstätigkeit an Sonntagen keine andere als an Werktagen, da das LÖG inzwischen eine uneingeschränkte Ladenöffnung an diesen Tagen ermöglicht. Sonntagsöffnungen sind nach Auffassung von ver.di in keiner Weise notwendig und unterlaufen den Arbeitnehmerschutz des arbeitsfreien Sonntages immer mehr.

Darüber hinaus vertritt ver.di die Überzeugung, dass die Veranstaltung ohne Öffnung der Läden stattfinden kann.

Abschließend sei der Antrag für die Sonntagsöffnung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Die Stellungnahmen sind als Anlagen 4.1 bis 4.4. beigefügt. Weitere Stellungnahmen lagen bis zur Erstellung der Vorlage nicht vor.

Die Einwendungen nimmt die Verwaltung ernst. Sie hat sie geprüft und mit ihren Zielen, die sie mit der Ladenöffnung am 09.10.2022 verfolgt, abgewogen. Die dargestellten Ziele der Ladenöffnung, also die Belebung der Innenstadt über den Bauernmarkt hinaus und die Attraktivierung der Innenstadt als Freizeit- und Aufenthaltsörtlichkeit - mit den betroffenen Grundrechten der Einwohner und Gäste aus Art. 2 Grundgesetz und der Gewerbetreibenden aus Art. 12 Grundgesetz, hält die Verwaltung für so wichtig, dass die Ladenöffnung am 09.10.2022 gerechtfertigt ist.

Die Verwaltung hat den für die Ladenöffnung zulässigen Bereich eng gefasst. Der fragliche Bereich ist in § 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung genau benannt. Verkaufsstellen darüber hinaus, die sicher ebenfalls ein Interesse an einer Öffnung am Sonntag hätten, bleiben zur Wahrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses von der Öffnung ausgenommen.

Gesamtergebnis:

Aus den oben aufgeführten Erläuterungen zum Sachgrund ergibt sich, dass sich die Verwaltung Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschafft hat und als Ergebnis der Ermessensentscheidung der Verkaufsöffnung den Vorrang vor der Sonntagsruhe eingeräumt hat.

Zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages gemäß § 6 Abs. 4 LÖG kann die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 09.10.2022 für den Stadtteil Hagen-Hohenlimburg beschlossen werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Sebastian Arlt
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

32

30

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

32

1

Anlage 1

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg vom

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) und der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes vom 27. November 2012 (GV. NRW. S. 622), zuletzt geändert durch VO vom 05. Juli 2016 (GV. NRW. S. 516), und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen - Hohenlimburg dürfen im Zusammenhang mit dem Herbstbauernmarktes am 09.10.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Der Bereich des Stadtteils Hagen - Hohenlimburg umfasst nachfolgende Straßen: Grünrockstraße, Freiheitstraße, Herrenstraße, Lohmannstraße, Gaußstraße und Dieselstraße

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten, an nicht zugelassenen Sonntagen oder außerhalb des zugelassenen Bereiches offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.



Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. · Postfach 5263 · 58102 Hagen

Stadt Hagen, Ordnungsamt

Genehmigung einer Veranstaltung, Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich im Namen der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. die Erlaubnis zur Durchführung der folgenden Veranstaltung:
Frühjahrs Bauernmarkt mit verkaufsoffem Sonntag (vom Sa., dem 08.10.2022 um 8.00 Uhr bis zum So. dem 09.10.2022 um 20.00 Uhr)

Veranstaltungsort: Hohenlimburger Innenstadt (Marktplatz, Brucker Platz, Gaußstrasse, Freiheitstrasse 20 bis Freiheitstrasse 23)

Veranstaltungsbeschreibung:

Der Hohenlimburger Herbst-Bauernmarkt findet seit einigen Jahren im September oder Oktober in der Hohenlimburger Innenstadt statt. Diese schöne den Herbst einläutende Veranstaltung lockt jährlich viele Besucher aus einem überregionalen Einzugsgebiet an, die gerne das Angebot der regionalen Landwirtschaftsbetriebe sowie vieler Kunsthändler annehmen. Zum Ende der landwirtschaftlichen Saison ist es uns ein Anliegen, diese Betriebe und Unternehmen zu unterstützen und in den Fokus der Verbraucher zu rücken. Als Zentrum des Bauernmarktes darf der Neue Markt genannt werden, der mit seiner Architektur und seinen Gastronomien eine perfekte Atmosphäre für Veranstaltungen dieser Art aufkommen lässt und zum Verweilen einlädt. Außerdem laden wir traditionell Kinder dazu ein, ihre alten Spielsachen auf Trödeldecken anzubieten und so Taschengeld für neue zu verdienen. Auch dieses Angebot erfreut sich bei gutem Wetter immer großer Beliebtheit.

Die Aussteller gehören i.d.R. zu mehr als die Hälfte dem Bauernverband Hagen/Ennepe-Ruhr an. Die übrigen Aussteller sind vor allem regionale Vereine und Organisationen, von denen viele caritativ arbeiten, sowie ortsansässige Handwerker



Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. · Postfach 5263 · 58102 Hagen

und Kunsthandwerker. Viele sind den Besuchern seit Jahren bekannt und haben sich mittlerweile eine eigene „Fangemeinde“ erarbeitet.

Es ist besonders von den Landwirten stets ein reichhaltiges kulinarisches Angebot zu erwarten, auch viele Probier- und Mitmachaktionen für Kinder und Erwachsene werden angeboten. Der Bauernmarkt ist flächenmäßig begrenzt auf den Neuen Markt/Gaußstrasse, den Brucker Platz und Teile der Freiheitstrasse. In diesem Bereich soll außerdem ein verkaufsoffener Sonntag die Veranstaltung flankieren und somit zur weiteren Belebung der Innenstadt dienen. Nach jetzigem Kenntnisstand sind keine Ausschankgenehmigungen erforderlich, Livemusik ist ebenfalls nicht geplant. Als besonderen Höhepunkt haben wir geplant, Stelzenläufer über den Bauernmarkt laufen zu lassen.

Was die Prognose der Besucherströme anbelangt, kann grundsätzlich auf die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit Bezug genommen werden. In der Vergangenheit konnte ein starkes Interesse der Bevölkerung an der Veranstaltung festgestellt werden, verbunden mit einem entsprechenden Zulauf von Besuchern in die Hohenlimburger Innenstadt. Es ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Besucher auch die geöffneten Geschäfte aufsuchen wird, wobei der weit überwiegende Teil der Veranstaltungsbesucher wegen des Bauernmarktes in die Innenstadt kommen. Diese Einschätzung wurde in der Vergangenheit durch die jeweilige Presseberichterstattung aber auch durch Händlerbefragungen bestätigt. Wir gehen davon aus, dass sich dieses Bild auch bei künftigen Veranstaltungen dieser Art so zeigen wird. Da in der Vergangenheit Veranstaltungen dieser Art (coronabedingt) ausgefallen sind, rechnen wir mit einem etwas verstärkten Besucheraufkommen von etwa 2000 Besuchern, die weit überwiegend die Veranstaltung und weniger den Einzelhandel aufsuchen.

Wir bitten um die Genehmigung, den Brucker Platz für diese Veranstaltung abzusperren zu dürfen. Ebenfalls bitten wir darum, die Stromkästen auf dem Neuen Markt/Gaußstrasse für diese Veranstaltung nutzen zu dürfen.

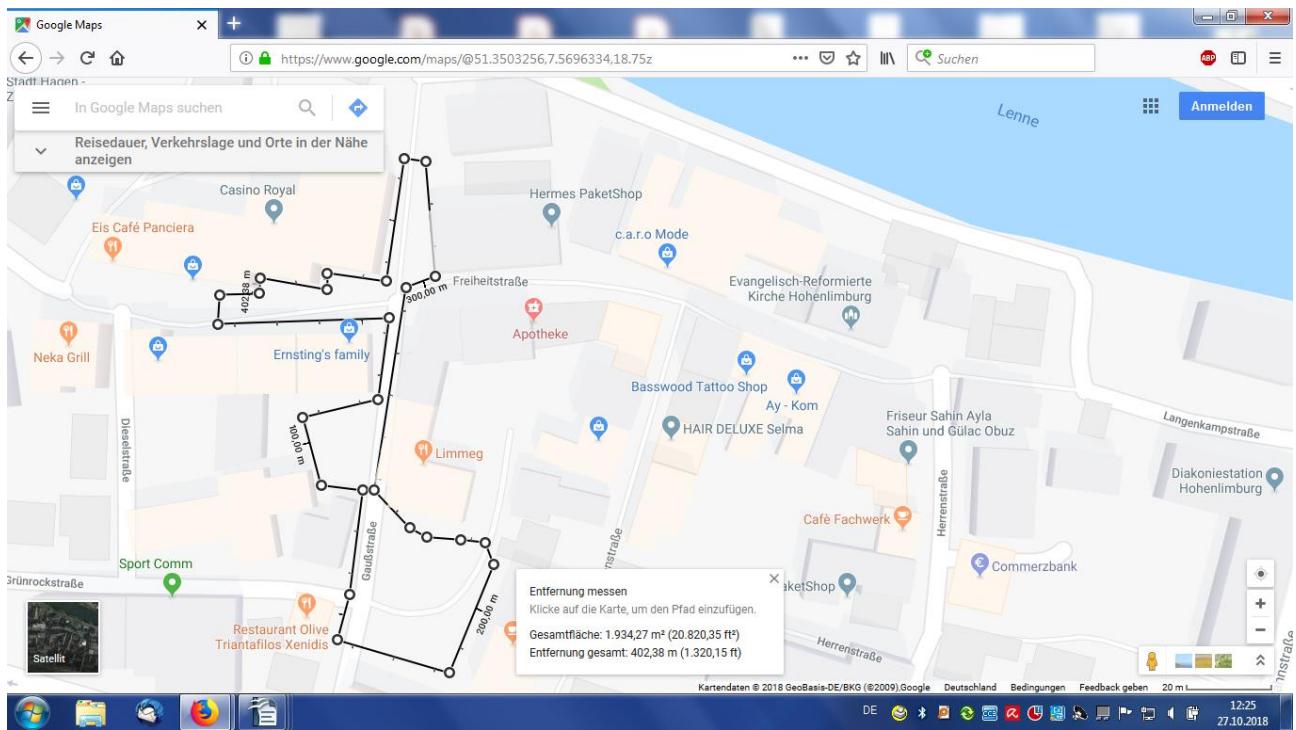
Sollten noch weitere Informationen benötigt werden, wenden sie sich jederzeit an mich. Tel. 02334 924350 oder per mail an: info@werbegemeinschaft-hohenlimburg.de

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Elhaus
(stellv. Vorsitzende der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V.)

Tabelle1

Geschäftsname	Größe	Adresse in Hohenlimburg	
Lotto Totto	50 m2	Grünrockstrasse 7	
Juwelier Weißgerber	45 m ²	Grünrockstrasse 7	
Blumen Stenner	15 m2	Preinstrasse 1	darf nicht teilnehmen
Bioeck Natürlich Natur	95 m2	Preinstrasse 6	darf nicht teilnehmen
Juwelier Terlau	70 m2	Freiheitstrasse 18	
Kunst und Kreativ Markt	450 m2	Freiheitstrasse 20	
Mevissen Comfort	100 m2	Freiheitstrasse 17	
Ullrich Moden	115 m2	Freiheitstrasse 22	
Ernstings Family	140 m2	Freiheitstrasse 26	
Quinn's and more	100 m2	Freiheitstrasse 17	
Sport Elhaus	230 m2	Freiheitstrasse 31	
Eine Welt Laden	45 m2	Freiheitstrasse 33	
Hohenlimburger Buchhandlung	100 m2	Freiheitstrasse 36	
Foto Brinkmann	35 m ²	Freiheitstr. 40	
Die Kleidertruhe	85 m2	Freiheitstrasse 10	
Die Stofftruhe	55 m2	Lohmannstrasse 5a	
Spielwaren Gündel	70m2	Freiheitstr.2	
Hausemann und Mager	18 m2	Rathauspavillon Preinstrasse	darf nicht teilnehmen
Kassiopeia	60 m2	Preinstrasse 6	darf nicht teilnehmen
GESAMT:	1878m ²		



Besucherbefragung Bauernmarkt Hagen-Hohenlimburg



Dokumentation

Dr. Wolfgang Haensch (Partner und cima-Büroleiter Köln)
Sara Varlemann (Beraterin)
Alicia Stollberg (Projektassistenz)

Stadt + Regionalentwicklung

Handel

Marketing

Digitale Stadt

Management

Wirtschaftsförderung

Immobilien

Inhalt

01	Auftrag und Methodik	3
02	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	4
03	Besucherbefragung Bauernmarkt	6
04	Frequenzzählung Bauernmarkt	14

Nutzungs- und Urheberrechte

Der Auftraggeber kann den vorliegenden Projektbericht innerhalb und außerhalb seiner Organisation verwenden und verbreiten, wobei stets auf die angemessene Nennung der CIMA Beratung + Management GmbH als Urheber zu achten ist. Jegliche – vor allem gewerbliche – Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet.

Der Bericht fällt unter § 2, Abs. 2 sowie § 31, Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Urheberrechte. Die Weitergabe, Vervielfältigungen und Ähnliches durch andere als den Auftraggeber auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Verfassers gestattet. Die Urheberrechte verbleiben bei der CIMA Beratung + Management GmbH, Köln.

Auftrag

Die CIMA Beratung + Management GmbH, Köln, wurde im Februar 2022 von der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. beauftragt, während des Bauernmarktes am 24.04.2022 eine Besucherbefragung und eine Frequenzzählung durchzuführen; zusätzlich wurde am 21.04.22 eine Referenzzählung an einem Wochentag (Donnerstag) durchgeführt.

Ziel der Befragung in Hohenlimburg ist die Erfassung der Attraktivität und des Einzugsbereiches sowie der Besuchsmotive der Besucher*innen des Bauernmarktes.

Besucherbefragung und Frequenzzählung

Zur Erfassung der Attraktivität und des Einzugsbereiches sowie der Besuchsmotive wurde während des Bauernmarktes eine Besucherbefragung durchgeführt. Die Befragung fand am 24.04.2022 zwischen 11:00 und 19:00 Uhr statt. Insgesamt wurden 110 Besucher*innen befragt.

Zusätzlich fanden am 21.04.2022 (11:00 – 18:00 Uhr) und am 24.04.2022 (11:00 – 18:00 Uhr) Frequenzzählungen der Passant*innen an drei Standorten statt. An den Zählstationen wurden jeweils die Passant*innen in beiden Richtungen erfasst (nur Personen ab einem Alter von ca. 3 Jahre). Erfasst wurde auch Rollstuhlfahrer, Skater und Personen, die ihr Fahrrad schieben. Innerhalb einer Stunde wurden an jeder Zählstation pro Stunde in einem Zählintervall von 15 Minuten die Frequenzen erfasst. Die Gesamtanzahl je Stunde wurde durch eine Interpolation rechnerisch ermittelt.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick (1/2)

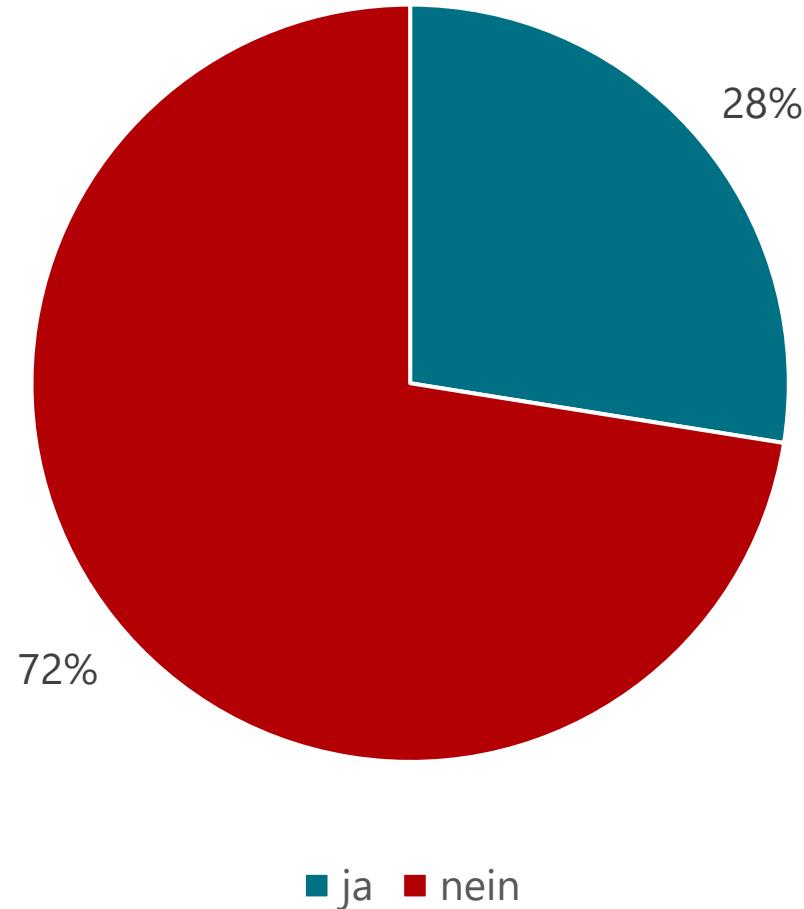
- **Der Bauernmarkt in Hagen-Hohenlimburg findet eine positive Resonanz bei den Besucher*innen:** Neben Atmosphäre, Ambiente und Gestaltung gefällt den Befragten die Vielfalt der Lebensmittel auf dem Bauernmarkt. Ebenfalls positiv hervorgehoben wird das gastronomische Angebot und die Rumänienhilfe.
- Die Besucher*innen **bewerten den Bauernmarkt gut**, besonders die **Atmosphäre** wird gelobt. Mit einer Note von ca. 2,5 wird das Angebot an den Ständen am kritischsten bewertet, aber auch hier liegt der Wert zwischen gut und befriedigend.
- **Die Besucher*innen kommen gerne wieder:** Fast drei Viertel der Besucher*innen war bereits auf dem Bauernmarkt, nur ein Viertel besucht ihn zum ersten Mal.
- Allerdings ist der Bauernmarkt sehr **stadtteilstfokussiert**: 80 % der Besucher*innen wohnen in Hohenlimburg, während nur 14 % aus anderen Stadtteilen kommen. Nur 6 % der Besucher leben außerhalb von Hagen.
- **Bummeln und die verschiedenen Verkaufsstände** sind mit Abstand die beiden Hauptgründe, um den Bauernmarkt zu besuchen. Nur eine Person gab an, für die Aktion Lennerrafting den Bauernmarkt zu besuchen.
- Über die Hälfte der Befragten hat durch die örtliche **Tageszeitung** von der Veranstaltung erfahren. Rund ein Fünftel hat mithilfe von **Mund zu Mund Propaganda** vom Bauernmarkt erfahren. Plakate und Werbung im Internet / Facebook erreichte ebenfalls rund ein Fünftel.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick (1/2)

- Die Altersklassifizierung der Befragten zeigt, dass der Bauernmarkt hauptsächlich von älteren Menschen (über 50 % sind älter als 56 Jahre) besucht wurde und nahezu keine Jugendlichen sich dort aufhielten. **Die starke Überalterung** ist sehr auffällig.
- Die Befragten sind zu knapp **zwei Dritteln weiblich**, rund ein Drittel ist männlich.
- Die Frequenzzählung zeigt das **höchste Besucheraufkommen zwischen 13.00 Uhr und 16.30 Uhr**; über die **Gaußstraße suchen mit Abstand die meisten Besucher den Markt auf**; deutlich geringer ist das Aufkommen in der Lohmannstraße. Keine Bedeutung hat die Grünrockstraße als Zugang zu dem Bauernmarkt.
- Die Referenzzählung an einem normalen Wochentag belegt die Attraktivität des Bauernmarktes: Während an einem normalen Wochentag an keinem Zählstandort mehr als 100 Passanten / Std. (bzw. 25 Passanten / 15 Min.) erfasst wurden, ergab die Zählung **während des Bauernmarktes am Standort Gaußstraße zwischen 1.200 und 1.300 Passanten / Std. zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr** (Lohmannstraße: ca. 400 Personen / Std.).

Besucherbefragung Bauernmarkt

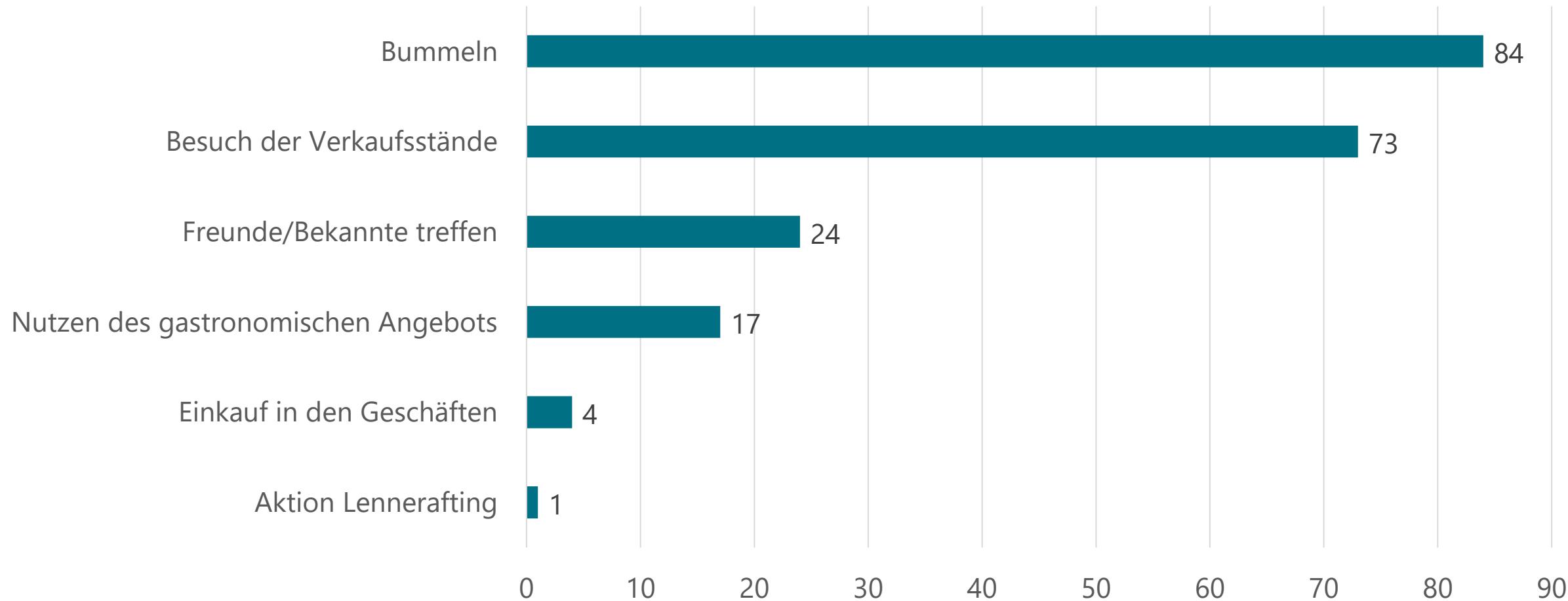
Sind Sie heute zum ersten Mal auf dem Bauernmarkt? (in % der Befragten, n = 109)



Besucherbefragung Bauernmarkt

clima.

Was sind für Sie die Hauptgründe für den Besuch einer Veranstaltung wie dem heutigen Bauernmarkt?
(in Anzahl der Nennungen, n = 110)



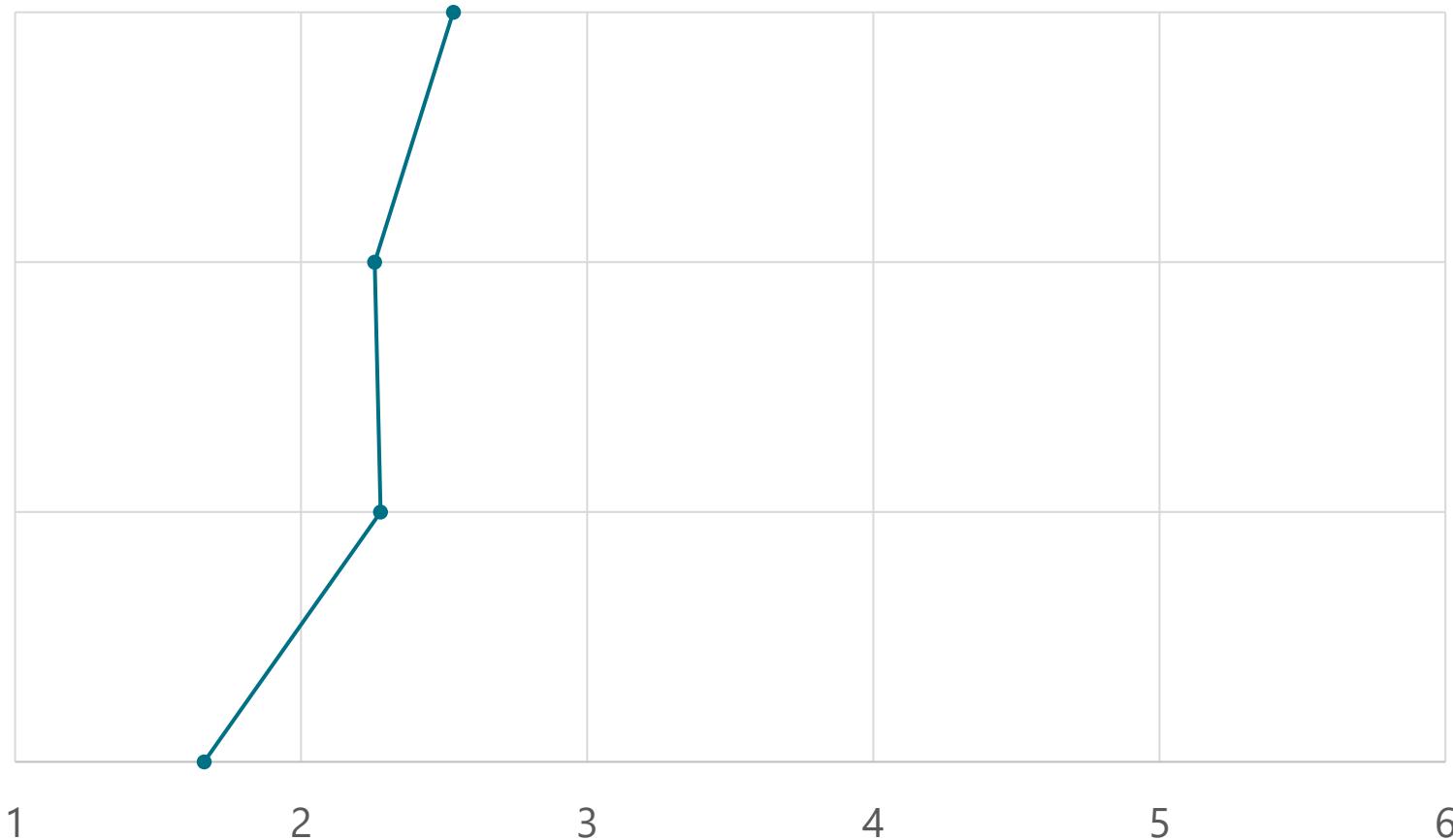
Besucherbefragung Bauernmarkt

clima.

Wie bewerten Sie den heutigen Bauernmarkt?

(Durchschnittswert der Bewertung in Schulnoten (1 = sehr gut, 6 = ungenügend)

Angebote der Stände (n=109)



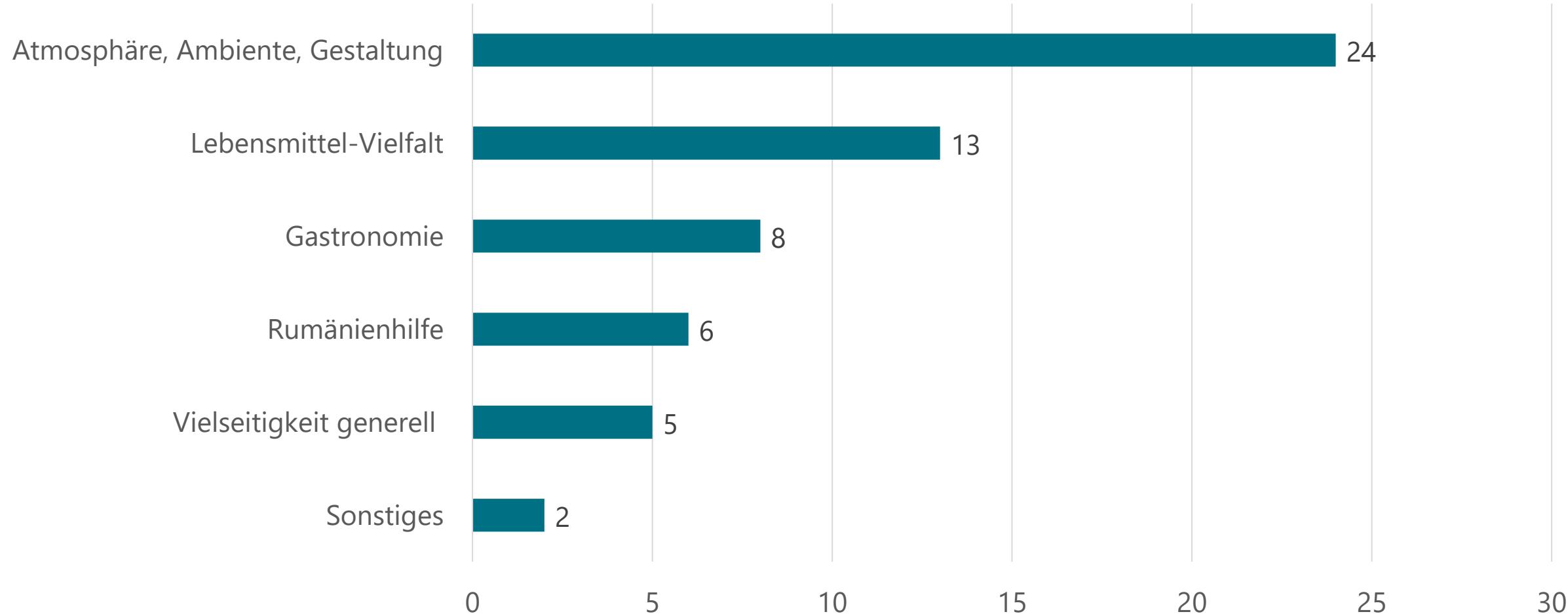
Raftingaktion (n=108)

Atmosphäre (n=109)

Besucherbefragung Bauernmarkt

clma.

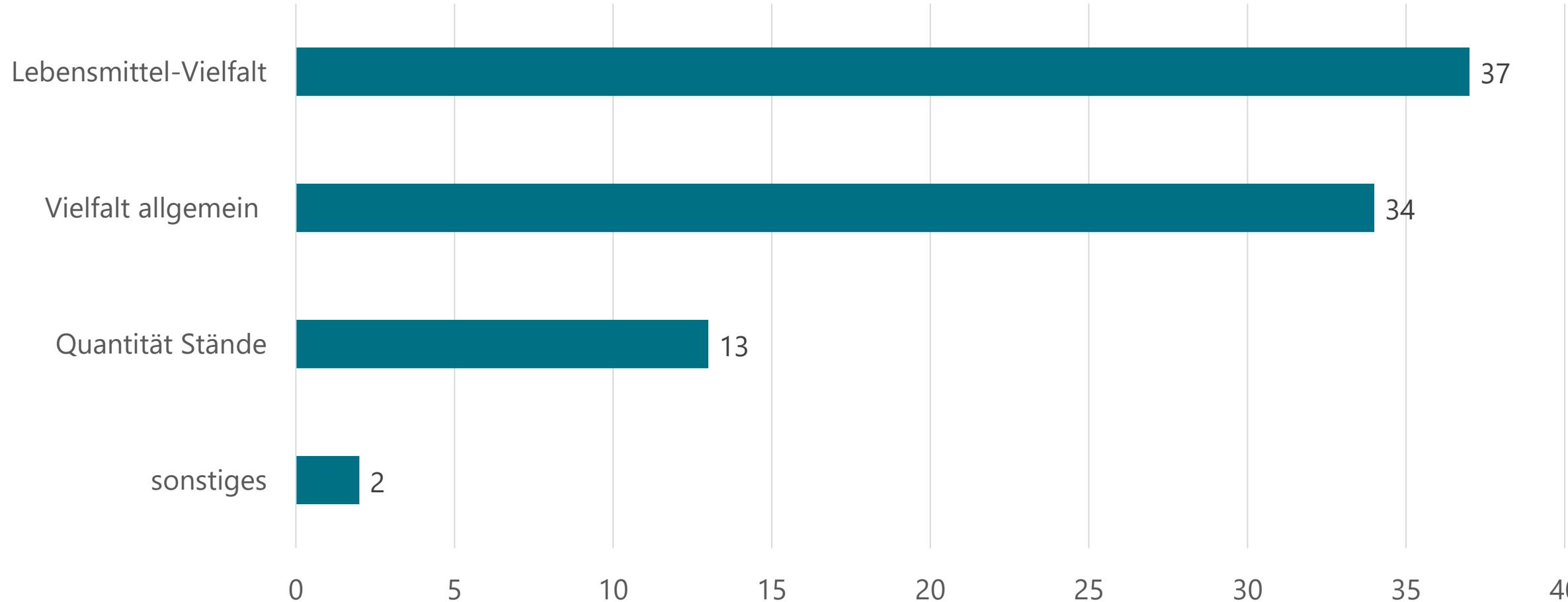
Was gefällt Ihnen besonders am Bauernmarkt? (zwei Angaben möglich, in Anzahl der Nennungen, n = 58)



Besucherbefragung Bauernmarkt

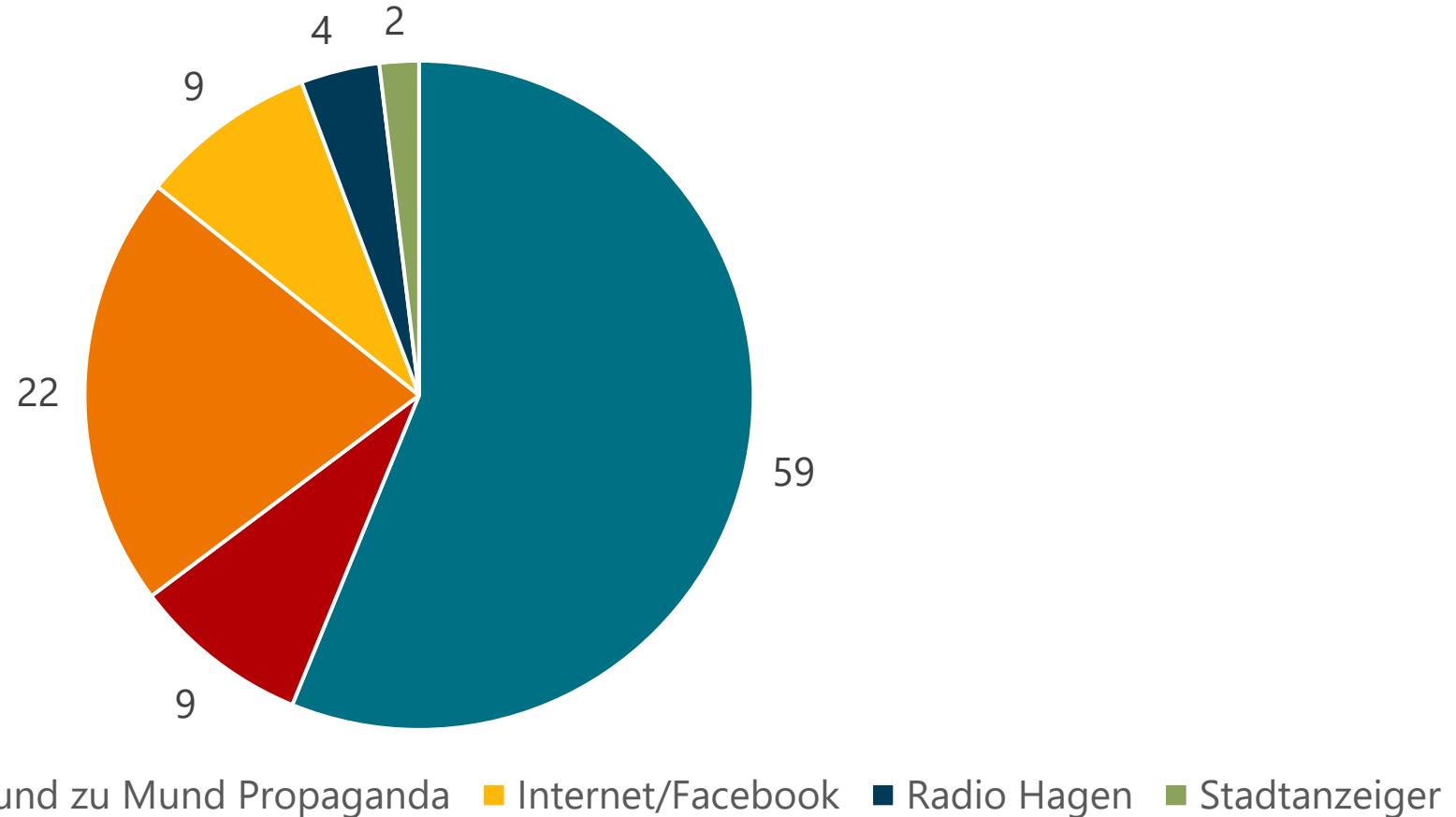
clma.

Was vermissen Sie am Bauernmarkt? (zwei Angaben möglich, n = 86)



Besucherbefragung Bauernmarkt

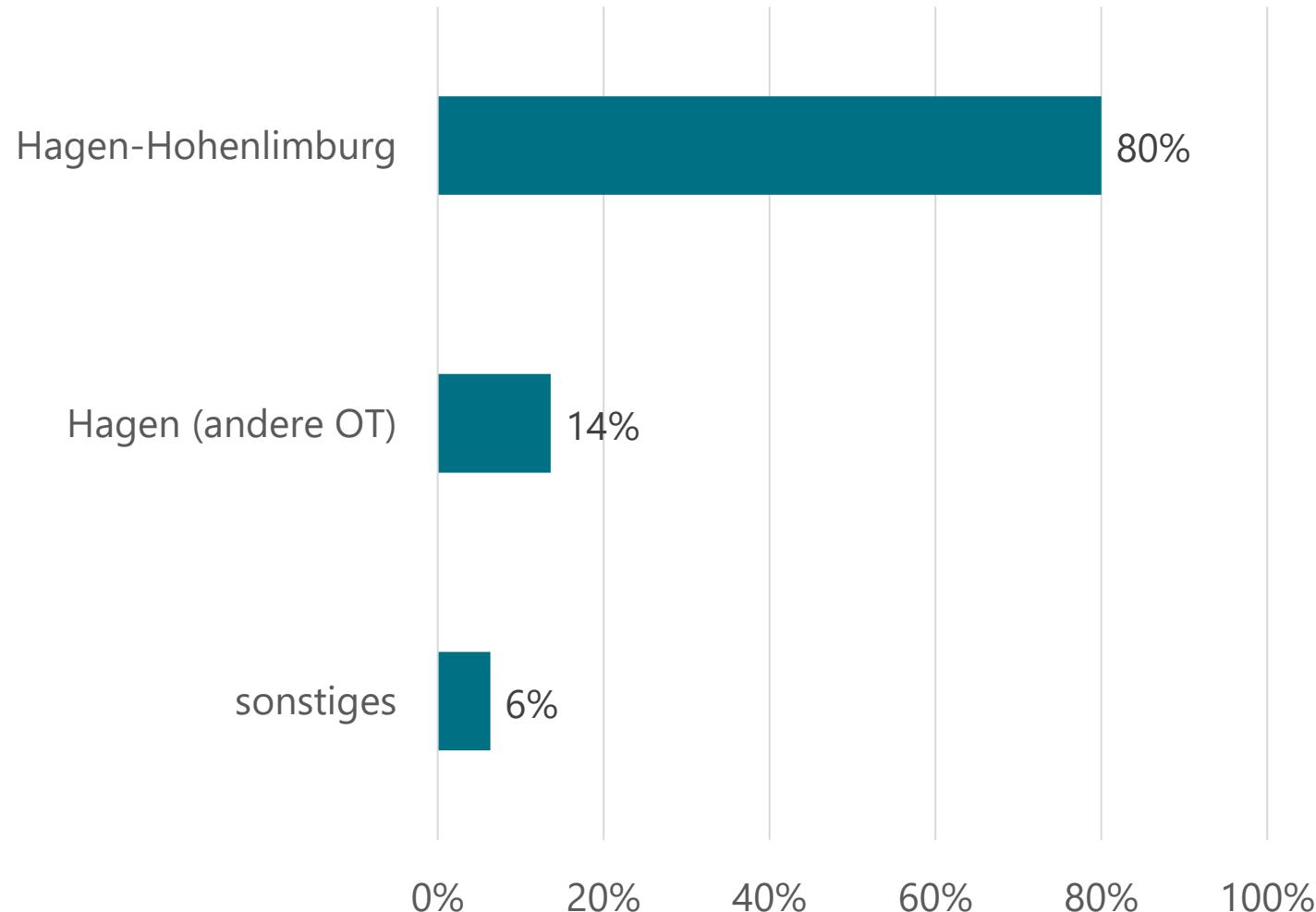
Wie oder wodurch haben Sie von der Veranstaltung erfahren? (in Anzahl der Nennungen, n = 105)



Besucherbefragung Bauernmarkt

clima.

Wo wohnen Sie? (in % der Befragten, n = 110)

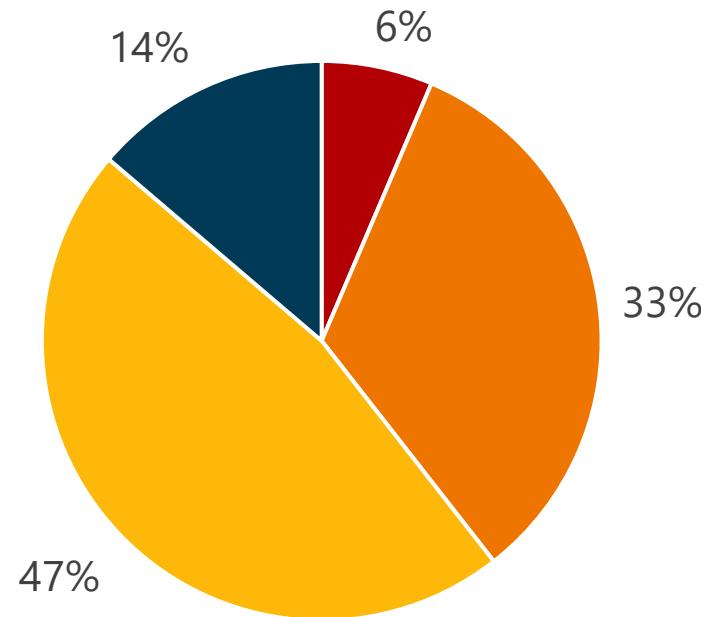


Wohnorte der Auswärtigen:
Herdecke (3 Personen), Heiden, Hemer,
Sprockhövel, Norwegen (je 1 Person)

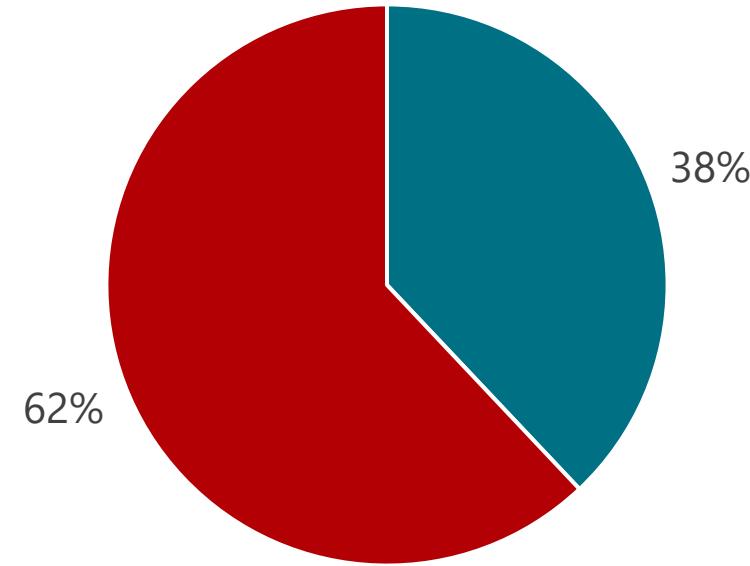
Besucherbefragung Bauernmarkt

clima.

Alter und Geschlecht (in % der Befragten; n = 109 (Alter) bzw. 108 (Geschlecht))



- 0-16 Jahre
- 17-25 Jahre
- 26-55 Jahre
- 56-65 Jahre
- älter als 65 Jahre



- männlich
- weiblich

Besucherbefragung Bauernmarkt

Frequenzzählung: Karte der Zählstandorte

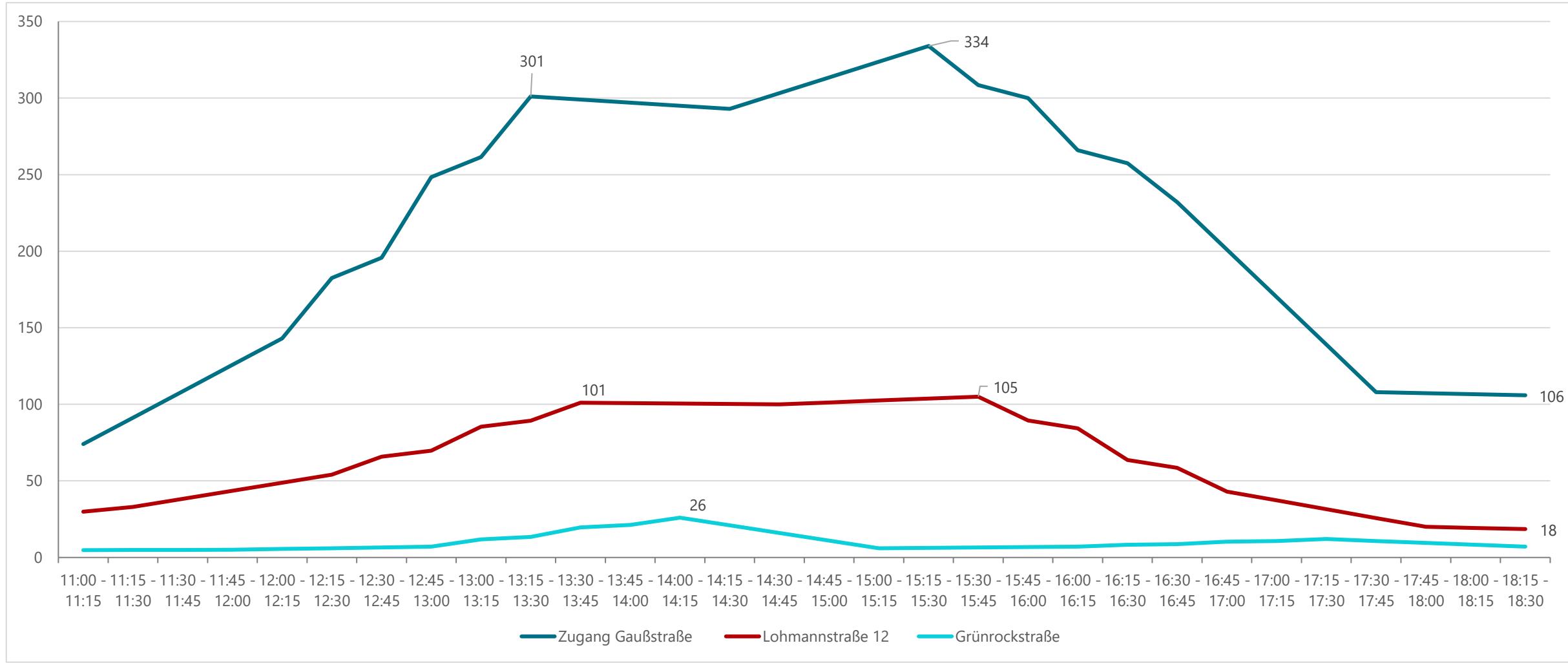
cima.



Besucherbefragung Bauernmarkt

Frequenzzählung am Sonntag, den 24.04.2022

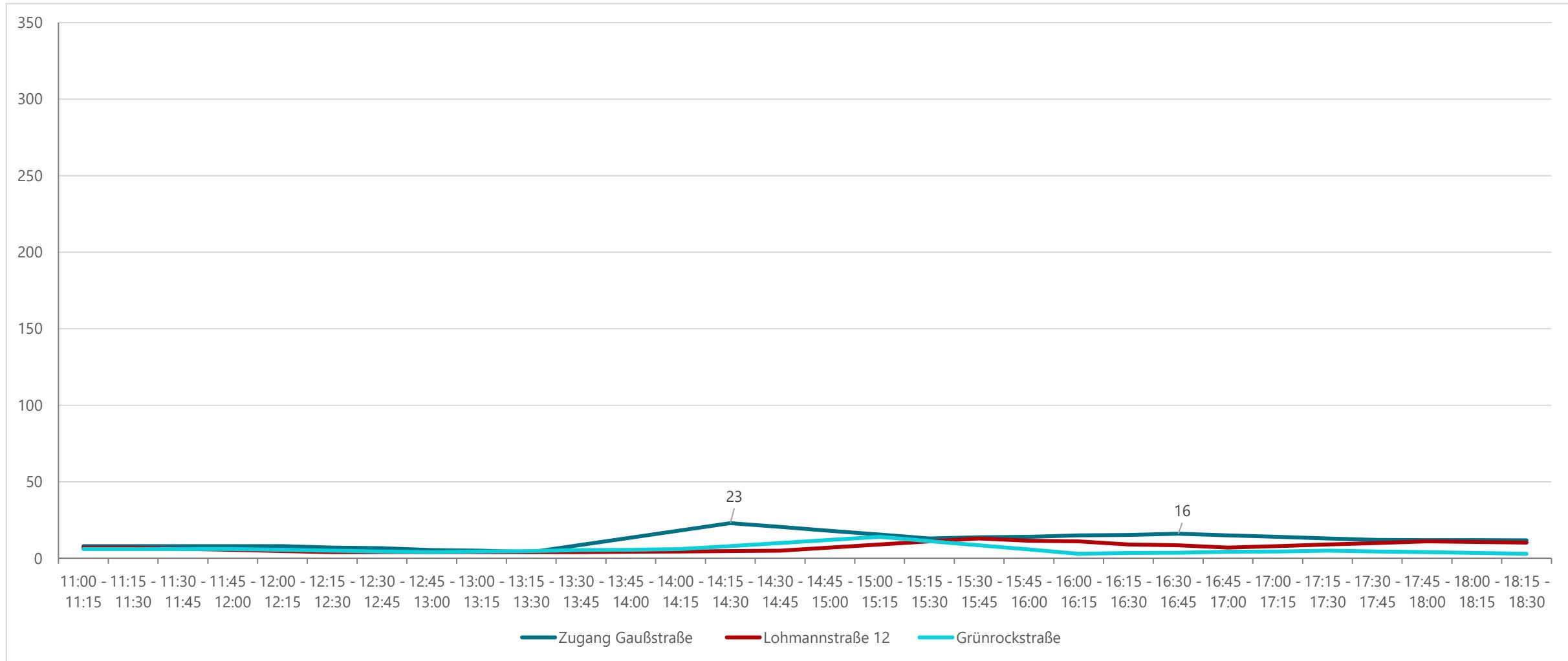
clma.



Besucherbefragung Bauernmarkt

Frequenzzählung am Donnerstag, den 21.04.2022

clima.



Anlage 4.1

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kirchengemeinde Hohenlimburg <info@reformiert-hohenlimburg.de>

Gesendet: Montag, 22. August 2022 08:35

An: Möbus, Andrea <Andrea.Moebus@stadt-hagen.de>

Betreff: AW: Verkaufsoffener Sonntag im Oktober

Absender E-Mail: info@reformiert-hohenlimburg.de

Sehr geehrte Frau Möbus,

vielen Dank für Ihre Email.

Zum Verkaufsoffener Sonntag am 09.10.2022 haben wir keine Einsprüche.

Bei Rückfragen können Sie uns unter den unten aufgeführten Zeiten erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Rizzo-Joswig

Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Hohenlimburg Im Weinhof 16

58119 Hagen

Telefon: 02334/2471

Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr Donnerstag von 15.00 Uhr 18.00 Uhr

Telefax: 02334/924781

e-mail: info@reformiert-hohenlimburg.de

<http://BLOCKED/www.reformiert-hohenlimburg.de>

Der Inhalt dieser e-mail ist vertraulich und ist nur für den Empfänger bestimmt. Falls diese e-mail irrtümlich an Sie adressiert wurde, verständigen Sie bitte den Absender und löschen Sie sofort diese e-mail. Das unerlaubte Veröffentlichen, Kopieren sowie das unbefugte Übermitteln komplett oder in Teilen ist nicht gestattet. Private Meinungen und Ansichten sind, wenn nicht ausdrücklich erklärt, die des Autors und nicht die der Kirchengemeinde. Eine Haftung für Verlust oder Schäden von Daten durch den Gebrauch dieser e-mail oder deren Anhänge wird ausgeschlossen.

Anlage 4.2

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Meinhardt, Sascha <Sascha.Meinhardt@hwk-do.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. August 2022 14:37
An: Möbus, Andrea <Andrea.Moebus@stadt-hagen.de>
Betreff: AW: Verkaufsoffener Sonntag im Oktober

Absender E-Mail: Sascha.Meinhardt@hwk-do.de

Sehr geehrte Frau Möbus,

unsererseits bestehen gegen die Durchführung der Veranstaltung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Meinhardt

Syndikusrechtsanwalt

Tel:

+49 231 5493-317

Fax:

+49 231 5493-95317

E-Mail:

Sascha.Meinhardt@hwk-do.de

Web: <http://BLOCKED/www.hwk-do.de>

Handwerkskammer Dortmund

| Bildungszentrum Ardeystraße

Ardeystraße 93 | 44139

Dortmund

DIESE MITTEILUNG IST NUR

FÜR DEN EMPFÄNGER BESTIMMT UND KANN VERTRAULICHE

INFORMATIONEN ENTHALTEN, DEREN WEITERGABE AN DRITTE UNTERSAGT

IST. WENN SIE NICHT DER RICHTIGE EMPFÄNGER SIND, UNTERRICHTEN SIE

UNS BITTE UMGEHEND TELEFONISCH, PER FAX ODER E-MAIL UND LÖSCHEN

SIE DIE MITTEILUNG UND IHRE ANLAGEN. VIELEN DANK.

Anlage 4.3

Märkischer Arbeitgeberverband e.V. • Postfach 2254 • 58095 Hagen

Stadt Hagen
Postfach 4249
58042 Hagen

Geschäftsstelle Iserlohn
Erich-Norrenberg-Straße 1 • 58636 Iserlohn
Tel.: 02371 8291 5 • Fax: 02371 8291 91

Geschäftsstelle Hagen
Körnerstraße 25 • 58095 Hagen
Tel.: 02331 9221 0 • Fax: 02331 25499

info@mav-hg.de • www.mav-hg.de

19. August 2022
GöF-H

**Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung besonderer
Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen**

Ihr Zeichen: 32/02

Ihr Schreiben vom 18.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 18.08.2022 erklären wir, dass wir gegen die Öffnung der Geschäfte in Hagen-Hohenlimburg am 09.10.2022 gem. § 6 Abs. 4 Satz 6 LÖG NRW keine Einwände erheben.

Mit freundlichen Grüßen


Ozgür Gökde
Geschäftsführer

Von: Weiskirch, Jürgen <juergen.weiskirch@verdi.de>
Gesendet: Samstag, 27. August 2022 12:35

Absender E-Mail: juergen.weiskirch@verdi.de

Sehr geehrte Frau Möbus,

die von Ihnen vorgelegten Unterlagen und die vorgenommene Ergänzung lässt eine abschließende Stellungnahme gemäß LÖG NRW § 6, Absatz 4, zu.

Die anlassstiftende Veranstaltung „Herbstbauernmarkt“ und die dazu vorgenommene Beschreibung nebst den ergänzenden Unterlagen entspricht m. E. dem im LÖG NRW § 6 Absatz 1 Ziffer1 aufgeführten „öffentlichen Interesse“.

Die anderen vorgetragenen Bezugnahmen zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen stehen zwar im LÖG NRW, sind aber nicht mit der ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung konform und somit kontraproduktiv. Denn das Kaufinteresse darf danach nicht im Vordergrund stehen, auch nicht die Stärkung der Innenstädte oder ähnliches.

Die Darlegung der zu erwartenden Besucherströme zur Veranstaltung bzw. des Kaufinteresses haben Sie anhand einer Erhebung beschrieben und bewertet. Danach steht der Besuch der Veranstaltung deutlich im Vordergrund. Der räumliche Zusammenhang der anlassstiftenden Veranstaltung und der beabsichtigten Freigabe von Verkaufsstellen haben Sie hinreichend dargestellt. Die punktuelle Einbeziehung von Einzelhandelsgeschäften über den Bereich der eigentlichen Veranstaltung hinaus stellt einen mit der Rechtsprechung konformen räumlichen Zusammenhang dar.

Bei der Größe der Veranstaltung und deren prägende Wirkung ist die Veranstaltungsfläche im Kontext zu den freigebenden Verkaufsflächen des Einzelhandels in Hohenlimburg zu vernachlässigen.

Die auf dieser vorgetragenen Anhörung basierende und in der Mail vom 26.08.22 konkretisierte Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von Sonntagsöffnung dürfte rechtlich nicht zu beanstanden sein.

Soweit die rechtliche Betrachtung.

Ungeachtet dessen, sind wir der Überzeugung, dass die Veranstaltungen ohne Öffnung der Geschäfte am Sonntag stattfinden können. Die Geschäftstätigkeit ist an Sonntagen ja keine andere als an Werktagen und das LÖG NRW bietet die inzwischen die Ladenöffnung von montags 0:00 Uhr bis samstags 24:00 Uhr. Das bedeutet so schon lange Öffnungs- und Arbeitszeiten in einer durchweg 6-Tage-Woche für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel. Kommt der Sonntag noch als Arbeitstag dazu, wird quasi 2 Wochen „durchgearbeitet“. Es bedarf neben den ethischen und religiösen auch unter diesem Gesichtspunkt des arbeitsfreien Sonntags.

Aus diesem Grunde lehnen wir Sonntagsöffnungen ab.

Freundliche Grüße

Jürgen Weiskirch
Bezirksgeschäftsführer

ver.di Bezirk Südwestfalen

Büro Hagen
Hochstraße 117a
58095 Hagen
Tel.: 02331 1677-22

Büro Siegen
Koblenzer Straße 29
57072 Siegen
Tel.: 0271 23886-19

E-Mail: juergen.weiskirch@verdi.de

Internet: suedwestfalen.verdi.de

Was haben die Gewerkschaften für uns getan? [Antwort...](#)